



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtsschutzmechanismus für Verbraucher auf der Individuums-Ebene

Aktuell seit 03.07.2026 19:10:49

Angegeben von:

Adalberto Vasconcelos de Araújo , Dipl.-Kfm.Univ. (R007443) am 24.06.2025

Beschreibung:

Unpersönlichkeit in den Bezieh. zw Konsumenten und Lieferanten ist normal, das heißt, der Lieferant kann einen Vertrag abschließen, der Millionen von Verbrauchern (=V.) jeden Alters gleichzeitig erreicht, ohne Rücksicht auf die Individualität jedes einzelnen V..Wenn jedoch V. Probleme mit einer jur. Person hat, wird es für V. kompliziert/teuer. Für V. ist es oft schwierig und kostspielig, Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Verletzungen ihrer V.Rechte zu klären oder zu verfolgen.Die Durchsetzung von V.Rechten auf Individuumsebene ist oft mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden, was die Rechte jeden V. extrem schwächt. Mit einem kostenfreien Rechtsschutzmechanismus sollen Verbraucher in die Lage veretzt werden, Verstöße gg V.Rechte effektiv zu lösen (u.a. Beweislastumkehr).

Betroffene Interessenbereiche (9)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Seniorenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Bundestag" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (6)

BGB [alle RV hierzu]

PatBeteiligungsV [alle RV hierzu]

UWG 2004 [alle RV hierzu]

TKG 2021 [alle RV hierzu]

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

StGB [alle RV hierzu]